

Institutionelles Schutzkonzept

für

St. Antonius u. St. Placidus Dipperz,
St. Vitus und St. Anna Elters,
St. Anna Friesenhausen
St. Laurentius Kleinsassen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort/ Einleitung	3
Bestandsaufnahme der Schutz- oder Risikobereiche	
Was ist gut geklärt und wo bestehen möglicherweise (noch) Gefährdungen?	4
Präventionsfachkraft	
Wer gibt der Prävention vor Ort ein Gesicht?	5
Personalauswahl und -entwicklung	
Wer kann bei uns aktiv sein?	5
Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)	6
Selbstauskunftserklärung	7
Präventionsschulung	
Wer muss was wissen?	7
Verhaltenskodex – allgemeine Regeln	8
Ansprechstellen	
Wer hilft, wenn etwas schief läuft?	9/10
Hinsehen und Handeln	
Was tun, wenn Sie einen Missbrauch vermuten?	
Was tun, wenn Sie Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen beobachten?	11
Qualitätsmanagement	
Wie schaffen wir es, dranzubleiben?	16
Präventionsangebot zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen	
Wie können Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gestärkt werden?	16
Abschluss / Inkraftsetzung	17
Verhaltenskodex	18
(Anhang 1)	

Vorwort/ Einleitung

Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen. Wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben Lebensräume zu finden, in denen sie sich frei entfalten können und in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Glauben gestärkt werden.

Gemeinsam wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit schaffen und Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzverletzungen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung des Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Präventionsordnung. An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfarrer Piotr Kownacki alle hauptamtlichen Mitarbeiter und alle Mitglieder der Verwaltungsräte und Pfarrgemeinderäte von Dipperz, Elters, Friesenhausen und Kleinsassen beteiligt.

Bestandsaufnahme der Schutz- oder Risikobereiche

Die Analyse der Schutz- oder Risikofaktoren bildet die Grundlage für die Erstellung unseres Schutzkonzeptes, um konkrete Maßnahmen umzusetzen zur Erkennung von Situationen, die Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch ermöglichen oder begünstigen. Folgende kirchliche Angebote wurden auf Risikofaktoren hin überprüft:

- Ministrantenarbeit
- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- Kindergottesdienste
- Ferienfreizeiten
- Katholische Öffentliche Bücherei
- Besuchsdienste

Die Analyse der Schutz- oder Risikofaktoren erfolgte partizipativ, so dass die folgenden Personengruppen einbezogen wurden:

- Ministranten*innen
- Gruppenleiter*innen
- Katecheten*innen
- Kindergottesdienstbegleiter*innen
- Eltern

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Die Ergebnisse der Risikoanalyse wurden für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen sowie passende Maßnahmen für die wahrgenommenen Risikobereiche entwickelt.

Die Präventionsfachkraft

Jeder kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe eine Präventionsfachkraft zu benennen.

Für die Pfarrei **Dipperz** wurde **Frau Gabriele Bethmann** mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Frau Bethmann ist zu erreichen unter der **Telefon-Nr.: 0160-5684929**

Für die Pfarrei **Elters** wurde **Frau Regina Neubauer** mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Frau Neubauer ist zu erreichen unter der **Telefon-Nr.: 01520-1089262**

Für die Pfarrei **Friesenhausen** wurde **Frau Katja Weinmeister** mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Frau Weinmeister ist zu erreichen unter der **Telefon-Nr.: 0170-8319230**

Für die Pfarrei **Kleinsassen** wurde **Frau Erika Knacker** mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Frau Knacker ist zu erreichen unter der **Telefon-Nr.: 0170-2681124**

Aufgaben:

- Ansprechpartner*in für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen kennen und über interne und externe Beratungsstellen informieren
- Unterstützung des Rechtsträgers bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes
- Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers
- Organisation von Präventionsschulungen

Personalauswahl und -entwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung und repräsentieren somit eine zentrale Säule in der kirchlichen Arbeit. Vor Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit überprüft die Leitung bzw. der/ die Verantwortliche für das jeweilige Angebot daher, neben der fachlichen, auch die persönliche Eignung einer Person.

In Bewerbungsgesprächen oder in Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen spricht die Leitung/ der/ die Verantwortliche das Thema sexualisierte Gewalt offensiv an und informiert über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention. Daher wird schon im Bewerbungsgespräch / Erstgespräch über die verpflichtenden Auflagen informiert:

- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
- Selbstauskunftserklärung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ)
(bei einer dauerhaften Tätigkeit ab einem Jahr)
- Teilnahme an einer Präventionsschulung

Zudem dient das Bewerbungs-/ Erstgespräch dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen. Im Bewerbungs-/ Erstgespräch werden u.a. daher die folgenden Themen angesprochen:

- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz

Die beschriebenen Standards gelten auch für die bereits aktiven haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Das Thema Prävention wird zudem regelmäßig in Mitarbeiter*innen-Gesprächen angesprochen.

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Die Präventionsordnung des Bistums Fulda und § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes schreiben die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden vor, sofern diese Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, pflegen, seelsorglich begleiten, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Anhand der Kriterien Art, Dauer/Regelmäßigkeit und Intensität wird festgelegt, welche Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

Beschreibung des Verfahrens für ehrenamtlich Mitarbeitende

(bei einer dauerhaften Tätigkeit ab einem Jahr)

Die Kirchengemeinde stellt den Ehrenamtlichen ein Schreiben aus, in dem bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein EFZ benötigt.

Mit diesem Schreiben beantragt die/der Ehrenamtliche ein EFZ bei der zuständigen Meldebehörde. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses gibt der/die Ehrenamtliche das EFZ in einem verschlossenen Umschlag im Pfarrbüro ab. Die abgegebenen Führungszeugnisse werden dann gesammelt von der Kirchengemeinde an den zu diesem Zweck ernannten Bischöflichen Notar mit der Bitte um Prüfung gesendet.

Nach der Sichtung erhält der/die Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis über die Kirchengemeinde in einem verschlossenen Umschlag wieder zurück.

Der Bischöfliche Notar dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, nur den Namen sowie das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und sendet den Dokumentationsbogen an die Kirchengemeinde, wo dieser ordnungsgemäß aufbewahrt wird. Die Präventionsfachkraft wird über den Eingang informiert.

Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein. Nach fünf Jahren sollte ein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden.

Selbstauskunftserklärung

Alle haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden, unterschreiben zudem eine Selbstauskunftserklärung, mit der sie bekunden, dass gegen sie keine Verurteilung wegen sexualbezogener Straftatbestände vorliegt oder gegen sie ermittelt wird. Zudem verpflichten sich die Mitarbeitenden, den Dienstgeber / die Pfarrei umgehend darüber zu informieren, wenn ein Verfahren wegen sexualbezogener Straftatbestände gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

Die aktuell gültige Version der Selbstauskunftserklärung ist unter:
Prävention im Bistum Fulda - Personalauswahl und Führungszeugnisse (praevention-bistum-fulda.de) zu finden.

Die ausgefüllten Selbstauskunftserklärungen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und die Abgabe von der Präventionsfachkraft dokumentiert.

Präventionsschulungen

Damit Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene bei uns in der Pfarrei auf kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen treffen, wenn sie sexuelle Übergriffe im familiären Umfeld, in der sozialen Umgebung oder durch Gleichaltrige erfahren, nehmen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, an einer dreistündigen Grundschulung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt teil.

Ziel der Schulung ist es, das Wissen und die Handlungskompetenz der Teilnehmenden in Fragen der sexualisierten Gewalt zu vertiefen sowie die Erarbeitung eines fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die innere Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen soll durch die Aus- und Fortbildung gestärkt und weiter entwickelt werden.

Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Person ebenso nach Häufigkeit und Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen/ schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie dem Kontext in dem die Tätigkeit stattfindet. Alle anderen Beschäftigten im kirchlichen Dienst sind regelmäßig über die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu informieren.

Die Leitung oder der/die Verantwortliche für das jeweilige Angebot informiert über die Teilnahme an einer Präventionsschulung, weist auf Schulungsangebote hin oder vereinbart mit der Fachstelle Prävention die Durchführung einer Präventionsschulung vor Ort.

Um das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt nachhaltig in der Pfarrei zu verankern nehmen haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende mindestens alle fünf Jahre nach der ersten Präventionsschulung an Fortbildungen zur Vertiefung der Thematik teil.

Der/Die Verantwortliche informiert die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden über die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung.

Die Teilnahme an den Präventionsschulungen und Vertiefungsschulungen wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes von der Präventionsfachkraft dokumentiert.

Übersicht

Funktion	Kontakt	Ort	Selbstauskunft- erklärung	Verpflichtungs- erklärung	EFZ	Präventions- schulung
Ehrenamtliche Mitarbeit bei Erstkommunion oder Firmung	punktuell	offen	ja	ja	nein	3 Std.
Gruppenleitung Ministranten	regelmäßig	ge- schlos- sen	ja	ja	nein	Gruppenleiter kurs inkl. Präventions- schulung
Gruppenleitung in Kinder- und Jugendarbeit	regelmäßig	offen	ja	ja	ja	6 Std.
Gruppenleitung Ferienfreizeiten mit Übernachtung	punktuell	offen	ja	ja	ja	6 Std.

Verhaltenskodex – allgemeine Regeln

Damit Beziehungsarbeit gelingen kann, beschreibt unser Verhaltenskodex ganz konkret, welche Haltung wir uns im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei wünschen. Uns ist es besonders wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen. Zudem gibt ein konkreter Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex unserer Pfarrei erfolgte partizipativ, um die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen sichtbar zu machen.

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit in unserer Pfarrei. Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung erkennen Mitarbeitende den Verhaltenskodex an und verpflichten sich dazu, ihr Handeln nach dem geltenden Verhaltenskodex auszurichten. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und entsprechend von der Präventionsfachkraft dokumentiert. Im Bewerbungs-/ Erstgespräch wird der Verhaltenskodex besprochen. Alle aktiven Mitarbeitenden haben den Verhaltenskodex bereits unterschrieben.

Die aktuell gültige Version der Verpflichtungserklärung ist unter:
Prävention im Bistum Fulda - Personalauswahl und Führungszeugnisse (praevention-bistum-fulda.de) zu finden.

Der Verhaltenskodex (siehe Anhang 1) wird in seiner aktuellen Fassung auf unserer Homepage veröffentlicht.

Bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren wird der Verhaltenskodex auf seine Wirksamkeit hin überprüft.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex und bekannt werden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen von haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden erfolgt ein Gespräch mit der Leitung bzw. dem jeweiligen Verantwortlichen. Zudem kann die Präventionsfachkraft unterstützend hinzugezogen werden. Nach dem Gespräch werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Diese können unter anderen eine Nachschulung, die zeitweilige Aussetzung einer Tätigkeit aber auch der Ausschluss von einer Tätigkeit sein.

Ansprechstellen

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler, das ist normal. Es sollte aber unser Ziel sein, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Um dies zu gewährleisten, haben wir als Pfarrei die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen.

So können wir sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige wissen, dass es ausdrücklich erwünscht und gewollt ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden.

In unserer Pfarrei sorgen wir daher dafür, dass alle Mitarbeitenden die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege kennen und veröffentlichen diese entsprechend. Auch Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. Zudem achten wir darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von den Wegen erfahren und diese auch verstehen.

Es ist möglich Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass Sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Beispiele für Ansprechstellen und Beschwerdewege:

- mündliche Reflexionsrunden nach Gruppenstunden
- schriftliche Reflexion
- Kummerkasten
- Hinweis, dass Gruppenleiter, Katecheten etc. als Ansprechperson zur Verfügung stehen und Beschwerden erwünscht sind
- Veröffentlichung der internen (z.B. Präventionsfachkraft) und externen Ansprechpersonen (z.B. Beratungsstelle, Telefonseelsorge) im Gruppenraum.
- Benennung von konkreten Ansprechpartnern bei Freizeiten

Interne Ansprechperson:

Unsere Präventionsfachkräfte:

Für die Pfarrei **Dipperz** wurde **Frau Gabriele Bethmann** mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Frau Bethmann ist zu erreichen unter der **Telefon-Nr.: 0160-5684929**

Für die Pfarrei **Elters** wurde **Frau Regina Neubauer** mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Frau Neubauer ist zu erreichen unter der **Telefon-Nr.: 01520-1089262**

Für die Pfarrei **Friesenhausen** wurde **Frau Katja Weinmeister** mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Frau Weinmeister ist zu erreichen unter der **Telefon-Nr.: 0170-8319230**

Für die Pfarrei **Kleinsassen** wurde **Frau Erika Knacker** mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Frau Knacker ist zu erreichen unter der **Telefon-Nr.: 0170-2681124**

sind Ansprechpartnerinnen für alle Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren. Zudem wissen Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, dass Sie sich mit ihren Anliegen an die Präventionsfachkräfte wenden können.

Externe Fachberatungsstellen

Hilfetelefon sexueller Missbrauch (kostenlos und anonym): 0800-2255530

Beratungsstellen finden Sie unter: https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs

Beauftragte der Diözese Fulda für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs

Tatjana Junker
Paulustor 5, 36037 Fulda
Tel. 0661/87 468
tatjana.junker@bistum-fulda.de

Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter*innen im Bistum Fulda:

Ute Sander
Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin
Tel. 06657/9186404
utesander.extern@bistum-fulda.de

Stefan Zierau
Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut
Tel.: 0661/3804443
stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Ansprechpersonen zu Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt:

Fachstelle Prävention

Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Birgit Schmidt-Hahnel
Paulustor 5, 36037 Fulda
Tel. 0661/87 519
praevention@bistum-fulda.de

Zudem gibt es im Bistum Fulda einheitliche Handlungsleitfäden. Die Handlungsleitfäden werden allen Mitarbeitern zugänglich gemacht und sind im Kapitel Hinsehen und Handeln beschrieben.

Hinsehen und Handeln

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit. Die Handlungsleitfäden unseres Bistums sind daher mit allen unseren Mitarbeitenden besprochen worden. Zudem kennen alle Mitarbeitenden die Ansprechpersonen innerhalb unserer Pfarrei und Wissen, an welche externen Beratungsstellen sie sich wenden können.

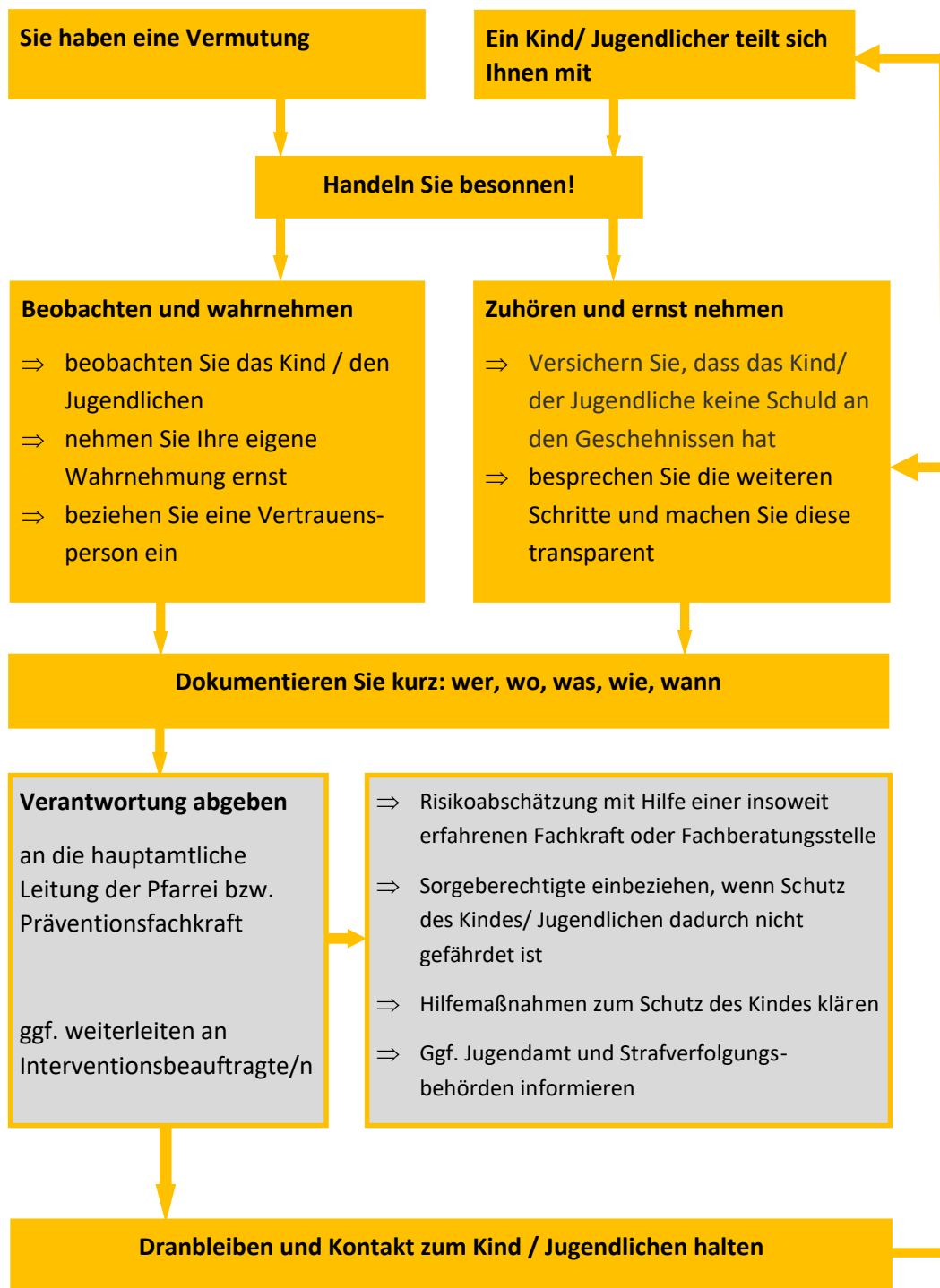
Auf den nächsten Seiten finden Sie eine grafische Veranschaulichung zu folgenden Problem- bzw. Fragestellungen:

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung beobachten?

Ausgerichtet sind die Handlungsleitfäden in Bezug auf Kinder und Jugendliche. Sie gelten aber auch für alle Bereiche, in denen eine Zusammenarbeit mit Schutzbefohlenen stattfindet.

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?



Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

⇒ **Beobachten und wahrnehmen:**

Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.

⇒ **Situation besprechen:**

Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

⇒ **Dokumentieren:**

Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

⇒ **Verantwortung abgeben:** Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!

⇒ **Weiterleiten:** Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden: tatjana.junker@bistum-fulda.de.

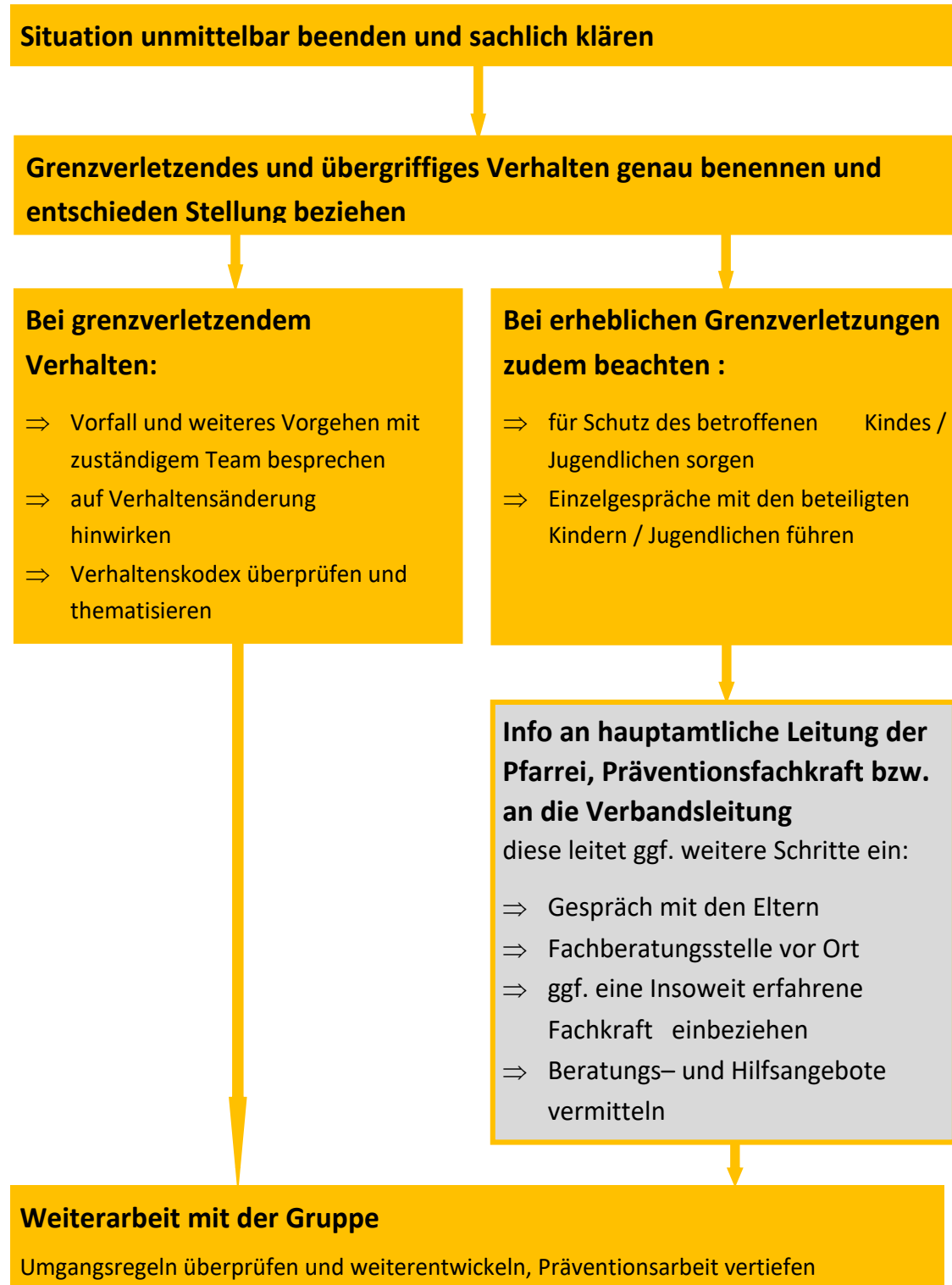
⇒ **Achtung:**

Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

⇒ **Dranbleiben:**

Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind, bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern /Jugendlichen beobachten?



- ⇒ **Entschiedenes Eingreifen, Situation beenden und sachlich klären:**
Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen—nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.
- ⇒ **Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insbesondere bei sexuell übergriffigem Verhalten:**
Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses als erstes Schutz und Sicherheit braucht.
- ⇒ **Einzelgespräche:**
Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendliche nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.
- ⇒ **Dokumentation:**
Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist (Vorlage unter: www.praevention-bistum-fulda.de)

Verantwortung abgeben: informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung der Pfarrei, die Präventionsfachkraft.

Aufgabe von Leitung:

- ⇒ **Beratung:** ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.
- ⇒ **Hilfe holen:** bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.
- ⇒ **Elterngespräch:** Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / die, der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

- ⇒ **Weiterarbeit mit der Gruppe:** Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.

Qualitätsmanagement

Da sich Prävention in einem achtsamen, respektvollen, wertschätzenden sowie grenzachtenden Miteinander zeigt, muss sie nachhaltig und dauerhaft in die alltägliche Arbeit integriert werden. Daher überprüfen wir regelmäßig, ob die von uns getroffenen Maßnahmen noch stimmig sind oder aber einer Weiterentwicklung bedürfen. Nach einem Vorfall oder spätestens nach fünf Jahren erfolgt eine Evaluation des Schutzkonzeptes.

Folgende Schritte wollen wir hierzu umsetzen:

- Erneute Durchführung der Risikoanalyse, um zu überprüfen, welche Veränderungen sich ergeben haben.
- Überprüfung der Ansprechstellen und Beschwerdewege: werden diese von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen genutzt? Wurden Rückmeldungen erstgenommen und zeitnah bearbeitet?
- Überprüfung des Verhaltenskodex: Sind die vereinbarten Regeln noch angemessen oder benötigen wir neue/ andere Verhaltensregeln? Sind neue Fragestellungen dazugekommen für die konkrete Verhaltensregel beschreiben werden sollten (z.B. im Bereich der Medien)?
- Regelmäßige Teilnahme der Mitarbeitenden an Vertiefungsschulungen

Das Thema Prävention wird regelmäßig in unserer Jahresreflexion besprochen. Sollte es zu einem Personalwechsel kommen, sorgen wir dafür, dass die Aufgaben im Bereich der Prävention an eine andere Person übergeben werden.

Präventionsangebot zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Wir als Pfarrei sehen es als Auftrag an Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene durch entsprechende Angebote in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. Folgende Angebote führen wir durch/ haben wir in unserer Arbeit integriert:

- Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte aufgeklärt und dass sie sich beschweren dürfen, wenn jemand ihre Rechte verletzt.
- Entwicklung gemeinsamer Gruppenregeln mit den Kindern und Jugendlichen
- Erstkommunioneltern werden beim Elternabend über das Schutzkonzept informiert

Veröffentlichung/ Bekanntmachung des ISK

- Schutzkonzept wird auf den Internetseiten veröffentlicht
- Verhaltenskodex wird auf den Internetseiten veröffentlicht
- Die Beratungswege werden auf den Internetseiten veröffentlicht

Abschluss / Inkraftsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept wird für die Seelsorgeeinheit Dipperz, Elters, Friesenhausen und Kleinsassen mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis zum 31. Dezember 2027.

Sollte es vor Ablauf der Wiedervorlage in fünf Jahren zu wesentlichen Änderungen kommen, werden diese Änderungen entsprechend kommuniziert und verabschiedet.

Es ist uns ein Anliegen kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu arbeiten und somit einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang im Arbeitsalltag zu etablieren und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern und in unserer Pfarrei zu verwurzeln.

DIPPERZ, 22.12.2022
Ort Datum

Andria Jeldsach

Piotr Kownacki
Pfarrer Kownacki

Doris Krenzer
Gemeindereferentin Doris Krenzer

G. Bethmann
Präventionsfachkraft Gabriele Bethmann

K. Weinmeister
Präventionsfachkraft Katja Weinmeister

R. Neubauer
Präventionsfachkraft Regina Neubauer

Erika Knacker
Präventionsfachkraft Erika Knacker

Harald Witz
Verwaltungsrat Dipperz

Rudolf Rapp
Verwaltungsrat Friesenhausen

Verwaltungsrat Elters

Verwaltungsrat Kleinsassen

Anhang 1

Verhaltenskodex

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit in unseren Pfarreien mit Kindern, Jugendlichen, Schutz-, und Hilfsbedürftigen, sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Wir verpflichten uns konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern. Gerade in Bezug auf Kinder- und Jugendliche sind wir uns auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um:

- das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern,
- das eigene Handeln zu hinterfragen,
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- mögliche Täter*innen abzuschrecken.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt.

Jede Art von Diskriminierung hat in unseren Pfarreien keinen Platz!

- Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den anderen erniedrigen.
- Wir dulden keine Beschimpfungen. Besonders sexualisierte Beleidigungen werden thematisiert und damit Bewusstsein geschaffen, dass und wie sie andere verletzen.
- Wir dulden es nicht, wenn Gruppenmitglieder wegen ihrer Kleidung ausgegrenzt werden.
- Wir achten auf eigene angemessene Kleidung, die weder zu freizügig noch mit provozierenden Aufdrucken versehen ist.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in der Kirchengemeinde erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Betreuern.

- Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen (NEIN heißt NEIN). Der Andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache noch durch unser Handeln.

Angemessenheit von Körperkontakten

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig verschieden. Kindergartenkinder oder Jugendliche haben verschiedene Bedürfnisse.

- Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen wird sichergestellt, z.B. durch Sichtschutz bei offenen Türen oder im Ferienlager z.B. durch getrenntes Duschen von Jungen und Mädchen.

- Wir gehen mit dem oft auch notwendigen und wichtigen Körperkontakt sensibel um.
- Situationen, in denen einzelne Mitarbeiter*innen mit Kindern und Jugendlichen allein sind, gestalten wir offen und transparent.
- Bei Übernachtungen von Jugendlichen besprechen wir vorher die Möglichkeit nach einer geschlechtsgetrennten Zimmeraufteilung.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im vorher festgelegten, transparenten Rahmen möglich.

- Geschenke und Vergünstigungen gehen an die gesamte Gruppe, denn eine Bevorzugung Einzelner kann zu gefährlichen Abhängigkeiten führen. (Ausnahme: Geburtstage, Jubiläen, Abschiedsfeiern und Ähnliches)

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung

Der Gebrauch von Smartphone und anderer Medien und die Nutzung der „sozialen Netzwerke“ wird besprochen und geregelt.

- Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.
- Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch den Erziehungsberechtigten nur auch mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

Konsequenzen bei Regelüberschreitung

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der Leiter*innen mit angemessenen Konsequenzen zu reagieren.

- Wir schließen körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.